

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt Ausfallbürgschaften bis zum Höchstbetrag von 75 Mio € für Darlehen, die von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) für Investitionsaufnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung aufgenommen werden müssen. Die bisher beschlossenen Bürgschaftsübernahmen werden durch diesen Beschluss ersetzt. Die Verwaltung legt dem Finanzausschuss jährlich einen Bericht über den Verlauf der Bürgschaft vor.